



## Einstieg in die Bioverarbeitung und in den Handel

### 1. Anmeldung

- a) Die Kundin/Der Kunde erhält das Betriebsaufnahmeformular für die Erhebung der notwendigen administrativen und betrieblichen Informationen und die Tarifliste.
- b) Die Kundin/Der Kunde sendet das ausgefüllte Betriebsaufnahmeformular an Bio Test Agro zurück
- c) Wenn anhand des Betriebsaufnahmeformulars wird der Antrag durch die Bereichsleitung V&H geprüft und gegebenenfalls erfolgen Rückfragen oder Ergänzungen.
  - Fällt die Antragsbewertung negativ ist, wird der Kunde informiert und es findet keine Kontrolle statt.
  - Fällt diese positiv ist, wird der Kontroll- und Zertifizierungsvertrag an die Kundin/den Kunden gesendet.
- d) Wenn der unterzeichnete Kontroll- und Zertifizierungsvertrag wieder auf der Geschäftsstelle ist, wird das Dossier eröffnet und die Bereichsleitung übergibt das Dossier der zuständigen Kontrollperson. Die Kontrollperson nimmt Kontakt mit der Kundin/dem Kunden auf und vereinbart einen Kontroll-Termin.

### 2. Kontrolle vor Ort

Bei der Kontrolle auf dem Betrieb werden die relevanten Bereiche geprüft (Herstellungsbeschriebe, Rezepturen, Warenfluss, Lagerung, Rückverfolgbarkeit, Deklaration, Betriebsbuchführung, Wareneingang und Lieferdokumente). Die Kontrollperson verfasst einen Bericht, in dem auch allfälligen Abweichungen mit Fristen zur Behebung festgehalten werden. Der Bericht wird von der im Betrieb verantwortlichen Person und der Kontrollperson unterzeichnet.

### 3. Zertifizierung

Aufgrund des Kontrollberichtes überprüft der zuständige Zertifizierungs-Mitarbeitende, ob die geprüften Produkte den Anforderungen der Bioverordnung entsprechen, und stellt das Zertifikat und die Produkteliste aus. Bei Abweichungen wird gemäss Sanktionsreglement über die notwendigen Massnahmen entschieden.

Nach der Zertifizierung können die geprüften Produkte als Bioprodukte vermarktet werden.

### 3. Folgekontrollen

Die Kontrolle nach Schweizer Bio-Verordnung findet jährlich statt. Die Kontrollperson meldet sich unaufgefordert beim Betrieb um einen Termin festzulegen. Terminwünsche können, frühzeitig mitgeteilt, gerne berücksichtigt werden.

### 4. unangemeldete Kontrollen

Bei 10% der Betriebe erfolgt jährlich, gemäss Anforderung der Bio-Verordnung, eine Zusatzkontrolle, welche üblicherweise unangemeldet stattfindet.

### 5. Probenahmen

Bei 5% der Betriebe erfolgt jährlich, gemäss Anforderung der Bio-Verordnung, eine Probenahme. Die Produkte werden in einem akkreditierten Labor auf die Einhaltung der Anforderungen nach Bio-Verordnung überprüft.

#### **Anmerkung:**

Von der Anmeldung bis zum Abschluss der Zertifizierung muss je nach Betriebssituation und Abweichungen mehrere Monaten Zeit eingerechnet werden.